

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Gemeinde Heikendorf
Der Bürgermeister
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

Ort, Datum
Heikendorf, 17.09.2018

1. Über die LAG AktivRegion
Ostseeküste
Am Knüll 4
24217 Schönberg

Auskunft erteilt:
Mirco Schablack

Tel.-Nr.: 0431-2409-323
E-Mail: mschablack@amt-schrevenborn.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Fördesparkasse

IBAN:DE 38 210 501 700 100 214 444
BIC:NOL ADE 21 KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Betreff (Zuwendungszweck):
„Pädagogische Erlebniswelt Heikendorf“ mit Teilprojekt „Spiellandschaft Grundschule“
Teilprojekt „Spiellandschaft Grundschule“

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | e.V mit | % |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 *Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität*
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Herstellung zur gestalteten Freiflächen zur Spiel- und Bewegungsnutzung. Einordnung von Kommunikationspunkten als Generationstreffpunkt. Förderung des gemeinsamen Spiels der Kindern und Eltern.

Grundstück: Neuheikendorfer Weg 12, Flurstückskennzeichen 2711-003-1/11, Gemeinde: Heikendorf, Gemarkung Altheikendorf, Eigentümer und Bauherr: Gemeinde Heikendorf

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Keine Spielbereiche für die verschiedenen Generationen vorhanden.

Keine Kommunikationspunkte vorhanden.

Entwicklungsziele:

Die Gemeinde Heikendorf verfolgt das Ziel ein ortsbildprägendes und identitätsstiftendes Lebenszentrum mit den Bereichen Wohnen, soziales Miteinander, Nahversorgung, Bildung, Freizeit, Kultur, Betreuung und Beratung zu schaffen. Zur Umsetzung der Ziele und zur Beseitigung von Missständen hat sich die Gemeinde mit Erfolg um die Aufnahme in das vom Bund und Land geförderten Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beworben. In einem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept wurden mehr als 40 Maßnahmen zur strukturellen

Verbesserung in der Ortsmitte erarbeitet, deren Umsetzung in den nächsten Jahren vorgesehen ist. Erste Maßnahmen wie z.B. der Bau eines neuen Seniorenzentrums und der Bau einer neuen Grund- und Gemeinschaftsschule befinden sich bereits in der Umsetzung.

Angrenzend an das Ortszentrum soll das interkommunale Zentrum der regenerationsübergreifenden Begegnung mit den Schwerpunkten Sport, Schule und soziales Miteinander (siehe Anlage „Sport-, Sozial- und Schulzentrum Heikendorf“) weiter ausgebaut werden. Die Freizeit und Kulturangebote in diesem Quartier sind modellhaft und zeichnen sich durch eine sehr hohe Dichte und Vielfalt aus, die von Jung und Alt nicht nur überörtlich sondern sogar über die Grenzen der Aktivregion genutzt wird. Dies lässt sich auch aus den Wohnortgemeinden der Schüler/innen der GGS Heikendorf sowie der Mitglieder der Sport- und Kulturvereine ersehen. Die Modellhaftigkeit der Projekte ist insbesondere auch damit begründet, dass die Schulhöfe das Zentrum eines Gesamtensembles von (Freizeit-)Angeboten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, darstellen, welches in der Region seinesgleichen sucht. Die Schulhofanlagen sind ganztätig und auch an den Wochenenden für die Öffentlichkeit zugänglich. Es ist ausdrücklich gewollt, dass die Anlagen vor allem den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Freizeitgestaltung als Treffpunkt und Ort der Kommunikation und sportlichen Betätigung dienen. Abgesehen von der zentralen Lage im Ortszentrum ist die Anlage auch durch den ÖPNV durch die nahegelegenen Bushaltestellen gut erreichbar.

Es entsteht mit den Schulhofanlagen ein Gesamtensemble bestehend aus Skatepark, Beachvolleyballplatz, Basketballplatz, Tennisplatz, Rasen- und Kunststoff-Fußballplatz, Leichtathletikanlage und mehreren Sporthallen sowie weiteren sozialen Einrichtungen z.B. der gemeindliche Jugendtreff, die Beratungsstelle für Erziehungs- und Lebensfragen und der geplante Bau eines Jugendzentrums. Alle Einrichtungen sind öffentlich und runden gemeinsam mit den neuen Schulhofanlagen dieses weit über die AktivRegion hinaus einmalige Projekt ab. Insoweit ist eine Modellhaftigkeit, nicht nur für die AktivRegion, gegeben.

Durch die Schaffung der Pädagogischen Erlebniswelt Heikendorf mit den Teilprojekten „Spiellandschaft Grundschule“ und „Bewegungswelt Grundschule“ sollen zwei weitere Projekte im Sport-, Sozial- und Schulzentrum Heikendorf entstehen die als schulische und außerschulische Lernorte ohne Altersbegrenzung dienen und ein generationsübergreifendes Lernen entwickeln und vernetzen sollen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Schule, Familie und Beruf geleistet werden.

Ziel des Projektes sind die Freizeit- und Kulturangebote im ortsbildprägenden Lebenszentrum zu stärken. Es soll ein Ort des Treffens, des Spielens und der Kommunikation zwischen den einzelnen Generationen entstehen. Das Projekt soll der nachhaltigen Daseinsvorsorge dienen. Es schafft Lebensqualität. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Bildung, als auch der Daseinsvorsorge. Durch Spielangebote können Talente entdeckt und Kompetenzen entwickelt werden. Die Inklusion und Barrierefreiheit ist gewährleistet.

Es werden Räume für die Bewegung geschaffen. Neben klassischen Spielelementen ist auch an die Jugendlichen mit einem Workout-Bereich gedacht. Hier können sich alle Altersgruppen messen. Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen und zur Kommunikation ein. Der Bildungsgedanke trägt sich in der Verbindung zwischen Bewegung und Kommunikation.

Es werden Spielflächen für Gemeinschaftsspiele geschaffen. Auch hier lernt man den guten Umgang zwischen den verschiedenen Gruppen.

Wirkung der Maßnahme

Bewegungs- und Kommunikationsförderung
Stärkung des sozialen Zusammenhalts

5. Die Maßnahme soll am 01.01.2019 (Vergabe Bauleistungen) begonnen werden und am 30.09.2018 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 238.340,00 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Wirkung des Projektes: Durch das hohe Einzugsbiet der Schule und die Beispielwirkung des Projektes ist eine Wirkung in der gesamten AktivRegion anzunehmen. (Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte)

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 100.000 € (Deckelung durch IES Ostseeküste).

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich

AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: Nachhaltige Daseinsvorsorge		Indikator	Wert
Ziel: Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität		Gesicherte und geschaffene Angebote	1
Begründung Das Projekt trägt in sehr hohem Maße durch die Ausgestaltung des Projektes (siehe Nummer 4) zu den Kernthemenzielen „Dorfkerne als ortsbildprägende und identitätsstiftende Lebenszentren entwickeln“ sowie „Freizeit- und Kulturangebote stärken“ bei.			

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema		Indikator	Wert
Ziel:			
Begründung			

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:		Indikator	Wert
Ziel:			
Begründung			

--

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

Kosten- und Finanzierungsplan

- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)